



Musikschule

Erledigungsvermerk / Handzeichen

Bearbeitungsvermerke der Musikschule

Eingang	Unterrichtsfach	Lehrer*in	Unterrichtsbeginn	Unterrichtszeit
Wochentag / Uhrzeit	Eintrag Warteliste	Info an Teilnehmer*in	Anteilige Gebühr	Bemerkungen

Anmeldung Projekte / Kurse

Projekte

Hiermit melde ich mich / mein Kind für nachstehend genannte Veranstaltung der Musikschule im KuWeBe der Stadt Schwerte verbindlich an:

Titel des Angebotes JeSKI in der Musikschule	Unterrichtsort Musikschule im KuWeBe, Westenort 18, 58239 Schwerte
--	--

Angaben Schüler*in

Grundschule	Derzeitige Klasse	OGS <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Zeitsicher: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Instrument
Name, Vorname		Geburtsdatum	<input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			
Tel. Festnetz	Tel. Alternativ	Mobil	E-Mail

Gesetzliche Vertreter*in / Zahlungspflichtige*

(nur erforderlich, wenn der Schüler/die Schülerin minderjährig ist)

Name, Vorname des Vaters:	Name, Vorname der Mutter:
ggf. abweichende Anschrift:	

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. Mit der Speicherung meiner Daten durch die Musikschule Schwerte bin ich einverstanden. Der beigefügten Datenschutzerklärung stimme ich zu.

Ort, Datum

Unterschrift – bei Minderjährigen gesetzliche Vertretung

Ich bin damit einverstanden, dass die Musikschule, wenn durch behördlich verfügte Schul- Schließungen wegen der Corona-Pandemie Musikschulunterricht in den vertraglich vereinbarten Räumen nicht angeboten werden kann, diesen durch den Einsatz digitaler Medien durchführen wird. Ich bin darüber informiert, dass Aufzeichnungen des Unterrichts von Schülern wie von Lehrkräften nicht gestattet sind.

Zahlung der Gebühren:

Überweiser

Abbucher

Bitte beachten Sie, dass wir bei Abbuchung eine gesonderte Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat mit Original- Unterschrift benötigen. Bitte füllen Sie das Formular „Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen“ der Stadtkasse Schwerte aus.

Befreiungsmodalitäten s. Rückseite.

* **Gebührenbefreiung**

(wird ausschließlich nur auf Vorlage und für den im Bewilligungsbescheid genannten Zeitraum für nachstehend genannte Transferleistungen gewährt)

Ich beantrage Gebührenbefreiung

- **ich erhalte Leistungen nach SGB II (ALG II / Sozialgeld)**
- **ich erhalte Leistungen nach SGB XII**
- **ich erhalte Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**
- **ich erhalte Kinderzuschläge nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes**
- **ich erhalte Ausbildungshilfe (BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)**
- **ich erhalte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Aktuelle Belege sind Voraussetzung einer Befreiung. Bei Nichtvorlage tritt automatisch die Zahlungspflicht ein.

Bitte kreuzen Sie eine Möglichkeit an, wenn Sie eine Befreiung von den Kursgebühren („Sozialbefreiung“) beantragen. Sie können frei entscheiden, welche Möglichkeit Sie ankreuzen. Ihre Erklärung ist Voraussetzung für die Gewährung einer Sozialbefreiung.

Ich habe Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)¹ für das am Kurs teilnehmende Kind bereits ausgeschöpft bzw. beabsichtige eine Beantragung für andere Zwecke (z.B. Sportverein).

Ich habe Leistungen nach dem BuT¹ für das am Kurs teilnehmende Kind noch nicht (vollständig) beantragt und erkläre hiermit, dies für die zu diesem Kurs anfallenden Teilnahmegebühren zu tun.

 X _____ (Datum/Unterschrift)

¹ Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)

Teilnahmebedingungen:

- Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
- Empfänger*innen von auf der Rückseite der Anmeldung abschließend aufgeführten Sozialleistungen können einen Antrag auf Gebührenbefreiung einreichen. Der Anmeldung sind entsprechende Sozialleistungsbescheide beizufügen.
Anschlussbescheide bitten wir unverzüglich einzureichen, da ansonsten Zahlungspflicht entsteht. Säumniszuschläge, Mahngebühren u.Ä. sind selbst zu tragen.
- Eine Familienermäßigung kann nicht gewährt werden.

Die Anmeldeunterlagen können wie folgt an uns gesandt werden:

postalisch an: Musikschule / KuWeBe per Mail als PDF an: musikschule@kuwebe.de
Westenort 18
58239 Schwerte

- Das Angebot richtet sich ausschließlich an Schüler*innen Schwerter Grundschulen, welche an ihrer Schule kein JeKITS angeboten bekommen, und endet spätestens mit Beendigung der Grundschulzeit.
- Das Instrument wird für die Dauer des Unterrichts kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein sachgerechter und verantwortungsvoller Umgang wird von uns erwartet. Sollte es doch einmal zu einem Schaden kommen, tritt gewöhnlich unsere Instrumentenversicherung ein. Liegt allerdings ein grobfahrlässiges Verhalten, also eine nicht sachgemäße Behandlung vor, sind Sie in der Verantwortung. Verloren gegangenes Zubehör muss ebenfalls von Ihnen ersetzt werden. Bagatellschäden bis zu einem Betrag in Höhe von 35,00 € sind von Ihnen selbst zu tragen. Verbrauchsmaterialien (Blättchen, Schmier- und Putzmittel, eventuell Saiten) müssen bei Bedarf nachgekauft werden. Die Instrumentallehrer*innen sind Ihnen behilflich. Da die Instrumente durch private Sponsoren finanziert wurden und werden, sind wir sehr um den Erhalt der Instrumente bemüht und freuen uns über jede Hilfe in diesem Bereich.
- Die Laufzeit des Projektes ist ungefähr die Dauer des Schuljahres. Die Anmeldung ist für den gesamten Zeitraum verbindlich. Eine Kündigung ist nicht möglich.
- Es gibt keine Probezeit.
- Die Einteilung der Schüler*innen erfolgt nach Ihren Wünschen gemäß dem Stand der Anmeldungen sowie dem Ermessen der Lehrkraft.

Die Gebühren betragen für

- **Einzelunterricht 20 Minuten 36,00 € monatlich**
- **2´er- Gruppe 30 Minuten 30,00 € monatlich**
- **3´er- Gruppe 40 Minuten 27,50 € monatlich**
- **4´er-Gruppe 50 Minuten 26,00 € monatlich**
- **Die Gebühren werden in 10 Monatsraten**
- **Ein Gebührenbescheid geht ihnen nach Kursbeginn zu. Bitte beachten Sie die im Bescheid genannten Fälligkeitstermine.**

Haftung

- Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen der Musikschule Schwerte erhalten im Rahmen der Verrechnungsgrundsätze des Schüler-Unfallerschadensausgleichs westdeutscher Städte bei Sachschäden Deckungsschutz. Darüber hinaus sind Ansprüche gegen den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe) ausgeschlossen. Schadensfälle sind der Musikschule unverzüglich zu melden.

Datenschutzerklärung

Wenn Sie die Angebote der Musikschule Schwerte nutzen, werden personenbezogene Daten unter Beachtung der deutschen und der europäischen Datenschutzgesetze verarbeitet.

Auf den Schutz von personenbezogenen Daten legen wir als kommunale Bildungseinrichtung großen Wert. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß dem Nordrhein-Westfälischen Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (NRWDSAnpUG-EU), der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Telemediengesetz (TMG). Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule Schwerte sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden.

Die Musikschule Schwerte erhebt zur vertraglichen Abwicklung von Unterricht und Kursen (Anmeldung, Durchführung, Abrechnung) personenbezogene Daten und verarbeitet diese.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO. Es handelt sich um Verarbeitungsvorgänge, die für die Erbringung der genannten Leistungen notwendig sind oder um Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Alle weiteren Informationen zu den erhobenen Daten und deren Verarbeitung und Ihren Rechten können Sie unserer Homepage entnehmen.

Einverständniserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten an Lehrkräfte der Musikschule

Kontaktaufnahme

Hiermit erkläre ich mich/wir uns einverstanden, dass folgende personenbezogene Daten: Name, Alter, Telefon- Mobilnummer, Mailadresse und Instrumentenwunsch vom Büro der Musikschule an die für den Unterricht/Kurs vorgesehene Lehrkraft der Musikschule weitergegeben werden. Meine Einverständniserklärung gilt unbegrenzt und kann jederzeit widerrufen werden.

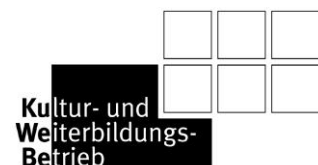
Die Lehrkraft darf über folgende Wege Kontakt zu mir/uns aufnehmen (**bitte ankreuzen**):

- Festnetz Mobiltelefon E-Mail WhatsApp
- andere Dienste: _____ Newsletter

Ort, Datum

Unterschrift- bei Minderjährigen
gesetzliche Vertretung

in Druckbuchstaben





Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@stadt-schwerte.de
Internet: www.schwerte.de/rathaus
Telefon: 02304/104-0 - Telefax: 02304/104-303

Artikel Nr. KF200001

Absender/-in

Stadt Schwerte
Stadtkasse
Konrad-Zuse-Str. 10
58239 Schwerte

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubigerin	Stadt Schwerte Konrad-Zuse-Str. 10 58239 Schwerte
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE60ZZZ00000083570

1. Zahlungspflichtige/-r

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in		
Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut
BIC		IBAN DE

3. Mandatsreferenz

Kassenzeichen (laut Bescheid)

Zahlungsgrund

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben | <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag | <input type="checkbox"/> Elternbeitrag OGS |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Miete/Pacht/Benutzungsgebühr | <input type="checkbox"/> Sonstige Beiträge/Gebühren: |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Gebühr für Musikschule | |

4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Schwerte Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genannte Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Sepa-Lastschriftmandat ist zeitlich limitiert. Es gilt maximal 36 Monate nach dem letzten Einzug.

5. Wichtiger Hinweis

Der Vordruck muss der Stadt Schwerte als Original vorgelegt werden. Gefaxte oder gescannte Ausfertigungen dürfen von der Stadt Schwerte nicht akzeptiert werden.

Ort, Datum
Schwerte,

Unterschrift, wie bei der Bank/Sparkasse hinterlegt